

DEBITORENBUCHHALTUNG | KREDITORENBUCHHALTUNG

Verpflichtende elektronische Rechnungsstellung in Frankreich

Wie Sie Ihre Prozesse
gesetzeskonform gestalten

Letztes Update: März 2026



ESKER®

Inhalt

Rückblick: Die B2G-E-Rechnungsregulierung	3
Verpflichtende elektronische Rechnungsstellung für alle B2B-Transaktionen	4
Empfehlungen des DGFIP	6
E-Reporting	12
Zertifizierte Plattform	14
Bereiten Sie Ihr Unternehmen auf die B2B E-Rechnung vor	14
Die Vorteile der elektronsichen Rechnung	17
Über Esker	18

Rückblick: Die B2G-E-Rechnungsregulierung

In Frankreich wird die elektronische Rechnungsstellung für Unternehmen, die Geschäfte mit öffentlichen Verwaltungseinrichtungen tätigen, seit 2017 umgesetzt.

Die EU-Richtlinie 2014/55/EU von April 2014 legt für die EU-Mitgliedsstaaten den Rahmen für die Einführung von lokalen Vorschriften fest, die Lieferanten dazu verpflichten, ihre Rechnungen elektronisch an öffentliche Verwaltungseinrichtungen zu übermitteln. Eine französische Regierungsverordnung vom 26. Juni 2014 verlangt von allen Lieferanten, die Geschäfte mit dem öffentlichen Sektor tätigen, ihre Rechnungen ausschließlich elektronisch über das Regierungsportal für öffentliche Rechnungsstellung (Chorus Pro) zu übermitteln.

Diese Maßnahme wurde zwischen 2017 und 2020 schrittweise umgesetzt, abhängig von der Unternehmensgröße:

Große Unternehmen

> 5.000
Mitarbeitende

—
1. Januar 2017

Unternehmen mittlerer Größe

250 bis 5.000
Mitarbeitende

—
1. Januar 2018

KMU

10 bis 250
Mitarbeitende

—
1. Januar 2019

Sehr kleine Unternehmen

bis zu zehn
Mitarbeitende

—
1. Januar 2020

Verpflichtende elektronische Rechnungsstellung für alle B2B-Transaktionen

Die französische Regierung kündigte am 28. Dezember 2019 an, dass die E-Rechnungsstellung ab 2024 für alle inländischen B2B-Transaktionen verpflichtend werde (Artikel 153 des Finanzgesetzes 2020). Die Vorschrift tritt ab dem 1. September 2026 in Kraft.

Das französische Finanzgesetz verfolgt vier Hauptziele:

**Steigerung der
Wettbewerbsfähigkeit**

**Bekämpfung von
Steuerbetrug**

**Steigerung der
unternehmerischen
Effizienz**

**Vereinfachung der
Mehrwertsteuer-
Rückerstattungen**

Zeitplan für die Einführung

Am 17. Oktober 2023 veröffentlichte die französische Regierung eine Änderung zum Finanzgesetz 2024 (Änderungsnummer I-5395), die die Verpflichtung zum Versand von E-Rechnungen verschiebt. Der neue Zeitplan ist, wie folgt:

2026

1. September 2026

Große und mittlere Unternehmen

>250 Mitarbeitende und/oder
Jahresumsatz >50 Mio. €

2027

1. September 2027

KMU & sehr kleine Unternehmen

<250 Mitarbeitende und/oder <50 Mio. €
Jahresumsatz

Ab September 2026 müssen alle Unternehmen dazu in der Lage sein, elektronische Rechnungen zu empfangen, unabhängig Ihrer Größe.

Sanktionen: Eine Strafe von 50 Euro pro nicht konformer Rechnung wird gegen Unternehmen verhängt, jedoch maximal bis zu 15.000 Euro pro Kalenderjahr. Die Nichtnutzung einer zertifizierten Plattform zum Empfang elektronischer Rechnungen führt zu einer formellen Aufforderung, innerhalb von drei Monaten konform zu werden. Bleibt die Nichtkonformität bestehen, wird eine Strafe von 500 € verhängt, gefolgt von 1.000 € nach weiteren drei Monaten und anschließend 1.000 € alle drei Monate, bis die Konformität erreicht ist.



Empfehlungen zur Implementierung der Reform

Die Generaldirektion der öffentlichen Finanzen Frankreichs (DGFIP) hat einen detaillierten Bericht herausgegeben und Konsultationsworkshops mit den verschiedenen Stakeholdern der Reform durchgeführt, um technische Spezifikationen zur Umsetzung dieser E-Rechnungspflicht zu erarbeiten*. Als wichtiger Akteur auf dem französischen Rechnungsmarkt nimmt Esker aktiv an den Konsultationsworkshops teil, die von der DGFIP, der Agence pour l'informatique Financière de l'État (AIFE, die Agentur für Finanzinformationstechnologie der französischen Regierung), dem Forum National de la Facture Électronique (FNFE, der nationale E-Rechnungsverband) und der Association Française de Normalisation (AFNOR, der französischen Normungsorganisation) geleitet werden um über Branchenentwicklungen auf dem Laufenden zu bleiben und seinen Kunden aktuelle Informationen bereitzustellen.

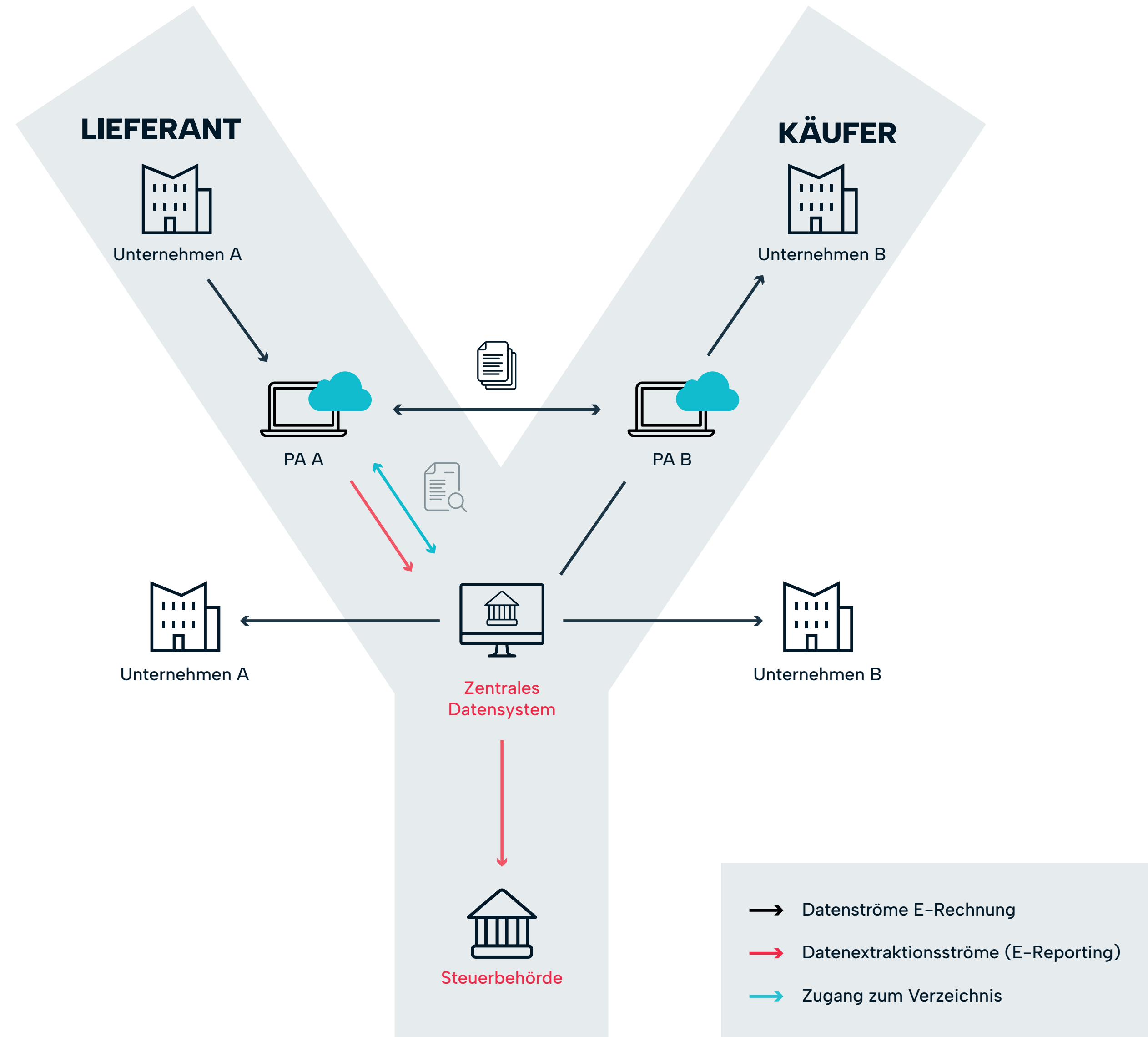
*Diese Empfehlungen können sich im Laufe der Zeit aufgrund von Gesetzesänderungen und öffentlichen Konsultationen weiterentwickeln.

EMPFEHLUNGEN DES DGFIP

E-Rechnungs- Austauschmodell

Die DGFIP empfiehlt ein „Y“-E-Rechnungs-Austauschmodell, das es zertifizierten Plattformen (Plateforme Agréée, PA) erlaubt, E-Rechnungen an Empfänger zu übermitteln. Registrierte Plattformen müssen die Rechnungsdaten gleichzeitig extrahieren und an das öffentliche Portal übermitteln.

Der DGFIP bevorzugt dieses Modell, weil es mehr Flexibilität bietet. Es erlaubt Unternehmen, den Technologieanbieter ihrer Wahl für den Versand von E-Rechnungen zu wählen, während es gleichzeitig den neuen staatlichen Vorschriften entspricht.





EMPFEHLUNGEN DES DGFIP

Übertragungsplattformen

Die Agence pour l'informatique financière de l'État (AIFE) erstellt ein Unternehmensverzeichnis, um Rechnungen über ein gemeinsames Referenzsystem korrekt verteilen zu können. Es gibt drei Empfangsgrids: die Betriebsidentifikationsnummer (SIREN), die eindeutige französische Betriebsidentifikationsnummer (SIRET) oder einen Routing-Code (z. B. einen Service-Code).

Das öffentliche Rechnungsbportal wird alle erforderlichen Steuerinformationen an den DGFIP weiterleiten, indem es die notwendigen Informationen extrahiert und übermittelte Rechnungen überprüft.

Rechnungsdaten werden auch über zertifizierte Plattformen ausgetauscht. Diese Plattformen müssen die Fähigkeit haben, die Daten aus der Rechnung zu extrahieren und die Richtigkeit der erforderlichen obligatorischen Informationen zu bestätigen (unter denselben Bedingungen wie das öffentliche Portal). Die zertifizierten Plattformen sind zudem dafür verantwortlich, das Unternehmensverzeichnis im Auftrag ihrer Kunden zu aktualisieren.

Übertragungsformate

Rechnungen müssen in strukturiertem oder hybridem Format (strukturiertes Format + PDF) ausgestellt werden. Jede zertifizierte Plattform kann Rechnungen in drei verschiedenen verpflichtenden Formaten empfangen: UBL, UN/CEFACT CII (strukturierte Formate) und Factur-X (hybrides Format). Einfache PDF-Rechnungen werden nicht mehr akzeptiert, obwohl Ausnahmen während einer Übergangszeit möglich sind. E-Rechnungsplattformen müssen in der Lage sein, aus einer einfachen PDF-Datei hybride Formate zu erzeugen, die aus strukturierten Daten und einem lesbaren PDF bestehen.

Es wurden neue obligatorische Informationen hinzugefügt, wodurch eine Liste von mehr als dreißig Datenpunkten entstanden ist, die an die Steuerbehörden übermittelt werden müssen.

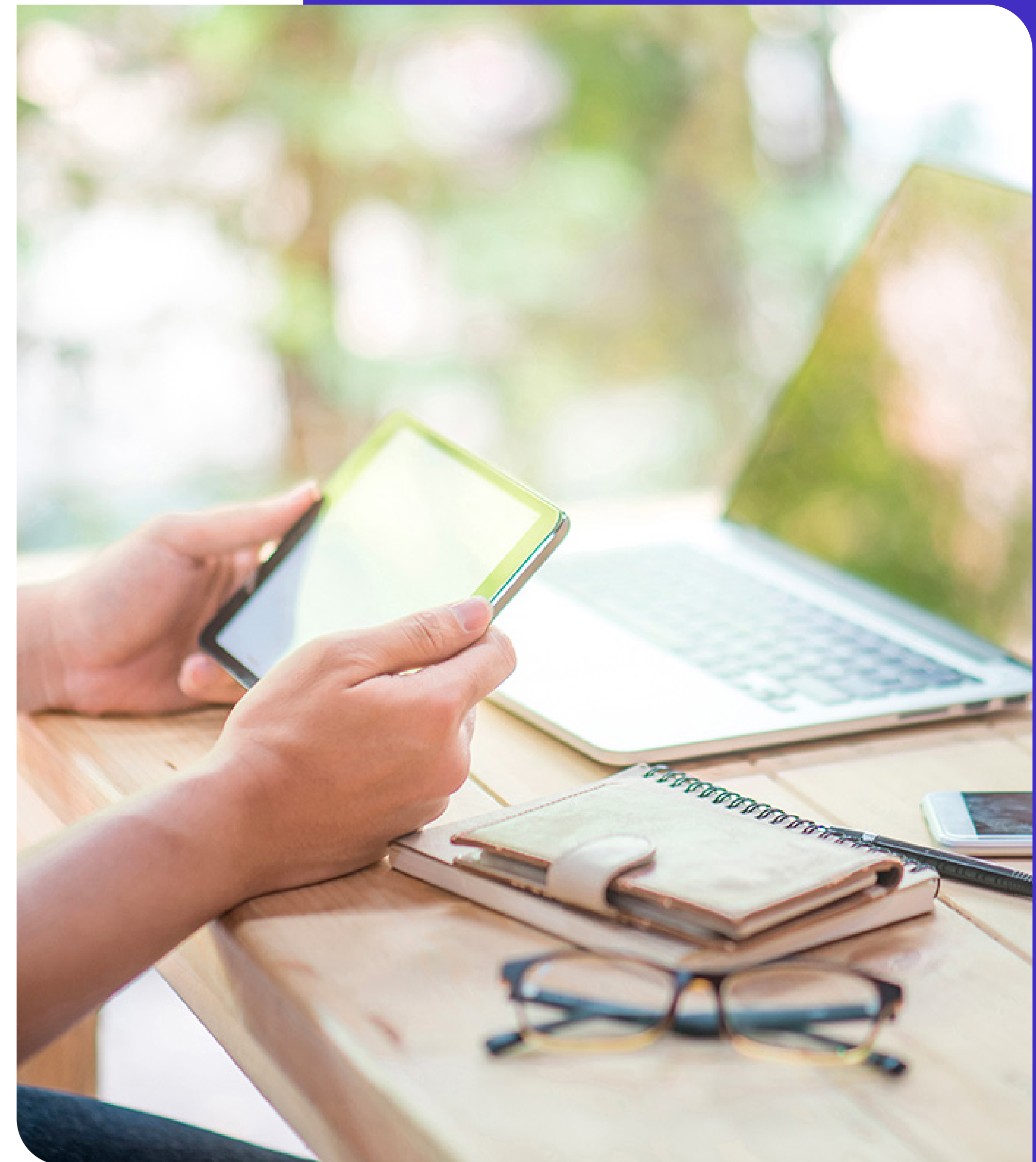
Zentrales Unternehmensverzeichnis

Im Rahmen des Rechnungsempfangsprozesses wird ein zentrales Unternehmensverzeichnis eingerichtet, damit alle Stakeholder dasselbe Referenzsystem nutzen und sichergestellt wird, dass Rechnungen zwischen Plattformen korrekt weitergeleitet werden. Dieses Verzeichnis wird für B2B- und B2G-Vorschriften genutzt und Folgendes enthalten:

- Eine Liste der Unternehmen und Routinginformationen, die allein mit dem Erhalt von Rechnungen in Verbindung stehen
- Ein Routingcode, um die gewählte Plattform zu identifizieren (ein eindeutiger Code für jede Zuordnungsmöglichkeit)

Das Unternehmensverzeichnis wird aktualisiert durch:

- Das zentrale öffentliche Datensystem für die Gründung und Schließung von Unternehmen
- Die zertifizierte Plattform, die vom Unternehmen für den Empfang von Rechnungen genutzt wird





E-Reporting

Änderung Nr. II-3211 führt eine Anforderung für die elektronische Übermittlung von Daten für Transaktionen ein, die von steuerpflichtigen Unternehmen durchgeführt wird und die nicht von den inländischen E-Rechnungsvorschriften für B2B erfasst sind. Die elektronische Meldepflicht (E-Reporting) wird den gleichen Fristen zur Umsetzung unterliegen, wie die E-Rechnungsstellung.



E-REPORTING

E-Reporting

Eines der Hauptziele der Regulierung durch das E-Reporting ist die Betrugserkennung.

E-Reporting bezeichnet die Verpflichtung zur Meldung von Rechnungsdaten und Zahlungsinformationen für elektronisch durchgeführte Transaktionen innerhalb Frankreichs von Privatpersonen (B2C) oder ausländischen Unternehmen (internationale Transaktionen), wie zum Beispiel:

- Versand von Rechnungsdaten und zugehörigen Buchhaltungsposten
- Übertragung dieser Posten durch Käufer und Verkäufer über das öffentliche Rechnungsportal
- Überprüfung von Steuerinformationen durch die Steuerbehörden

Die französische Regierung verlangt daher das E-Reporting für fünf Arten von Transaktionen, die zuvor nicht durch die E-Rechnungsgesetze reguliert waren:

- Internationale B2B-Überweisungen
- B2C-Transaktionen
- Käufe innerhalb der Europäischen Union
- Erwerb von Dienstleistungen außerhalb der EU
- Zahlungen von mehrwertsteuerpflichtigen Rechnungen und kombinierten Verkäufen

Sanktionen: Eine Strafe von 500 € pro nicht konformer E-Reporting-Übermittlung wird gegen Unternehmen verhängt, bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 € pro Kalenderjahr.



Bereiten Sie Ihr Unternehmen auf die elektronische Rechnungsstellung im B2B vor: Wie Esker dabei helfen kann

Esker unterstützt Unternehmen durch die Automatisierung der Prozesse in der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung in Frankreich und international.

Esker verfolgt alle neuen gesetzlichen Entwicklungen genau, um seinen Kunden Lösungen anzubieten, die allen Anforderungen an die E-Rechnungsstellung in Frankreich entsprechen.



ESKER
Certified Platform

ZERTIFIZIERTE PLATTFORM

Offiziell als zertifizierte Plattform registriert

Esker verpflichtet sich, eine globale Lösung anzubieten, die den französischen Vorschriften zur elektronischen Rechnungsstellung und zum E-Reporting entspricht. Esker hat seine Registrierung erhalten und ist nun offiziell eine zertifizierte Plattform.

Im Juni 2023 hat Esker erfolgreich seinen Antrag auf Registrierung eingereicht. Im Rahmen dieses Prozesses nimmt Esker aktiv an Konsultationsworkshops teil, die von der DGFIP, der AIFE, der AFNOR und dem FNFE geleitet werden, um über Entwicklungen in der Branche informiert zu bleiben und Kunden aktuelle Informationen bereitzustellen. Esker hat erfolgreiche Interoperabilität mit anderen Marktteilnehmern wie SOVOS nachgewiesen und ist nach ISO 27001 zertifiziert sowie konform mit den Standards SSAE 18 und ISAE 3402 Typ 2.



BEREITEN SIE IHR UNTERNEHMEN AUF DIE B2B-E-RECHNUNG VOR

Automatisierung der Kreditorenbuchhaltung

Esker Accounts Payable ermöglicht es Unternehmen, die Mühen der traditionell manuellen Verarbeitung von Eingangsrechnungen im Rechnungswesen zu beseitigen, indem diese Aufgaben automatisiert werden: Etwa durch Technologien wie KI-gestützte Datenerfassung, berührungslose Verarbeitung und elektronische Workflow-Funktionen. Esker erfasst die wesentlichen Daten von Rechnungen akkurat und automatisiert Genehmigungsprozesse, was zu kürzeren Verarbeitungszeiten führt. Dadurch können Unternehmen Zahlungsfristen einhalten und finanzielle Risiken minimieren.

Esker automatisiert jede Phase der Rechnungsverarbeitung im Rechnungswesen, angefangen beim Erhalt des Originaldokuments bis zur Erstellung von Buchungssätzen im ERP-System. Dies reduziert manuelle Aufgaben und unterstützt Mitarbeitende dabei, intelligenter und effizienter zu arbeiten.

Automatisierung der Debitorenbuchhaltung

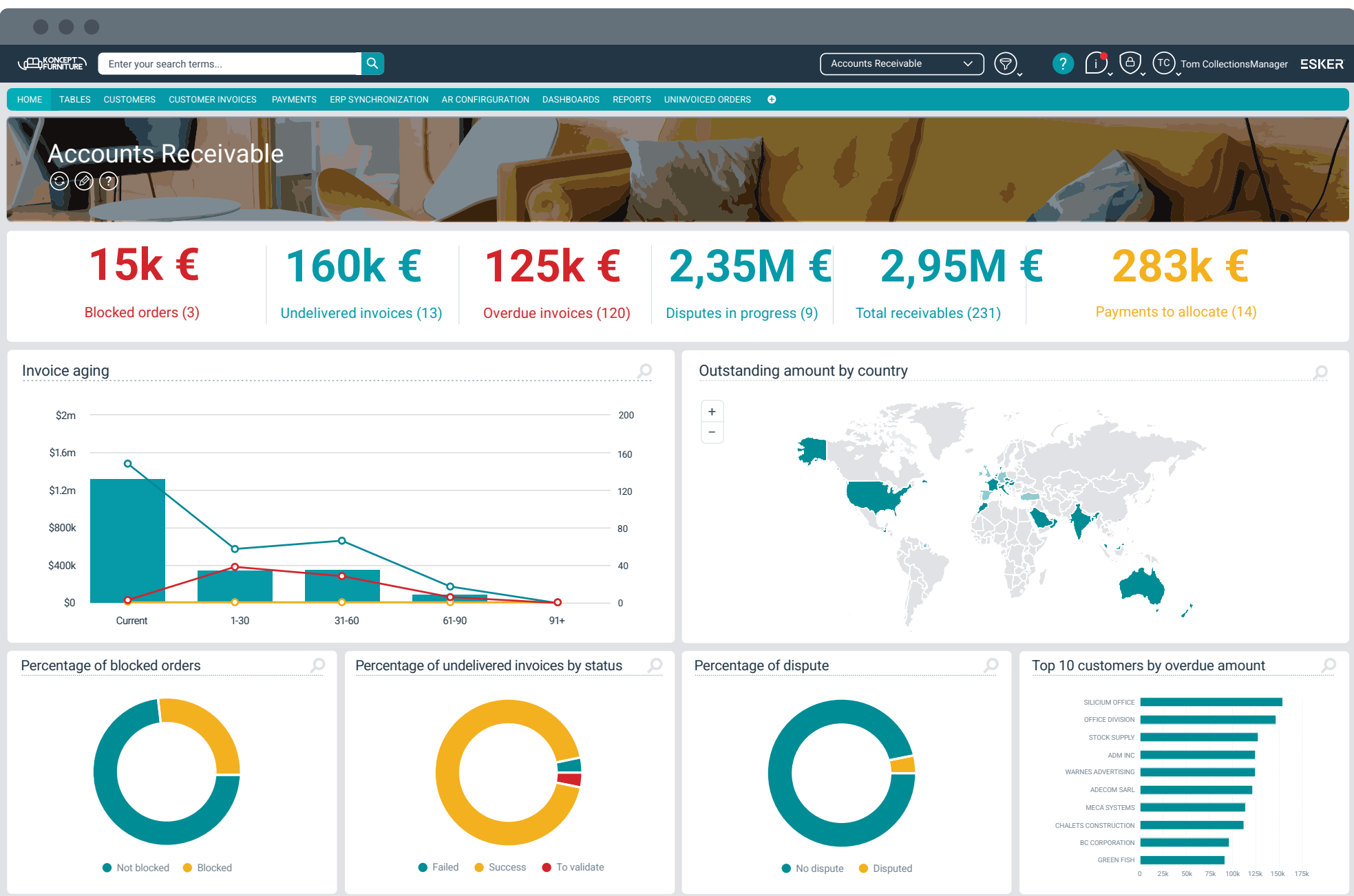
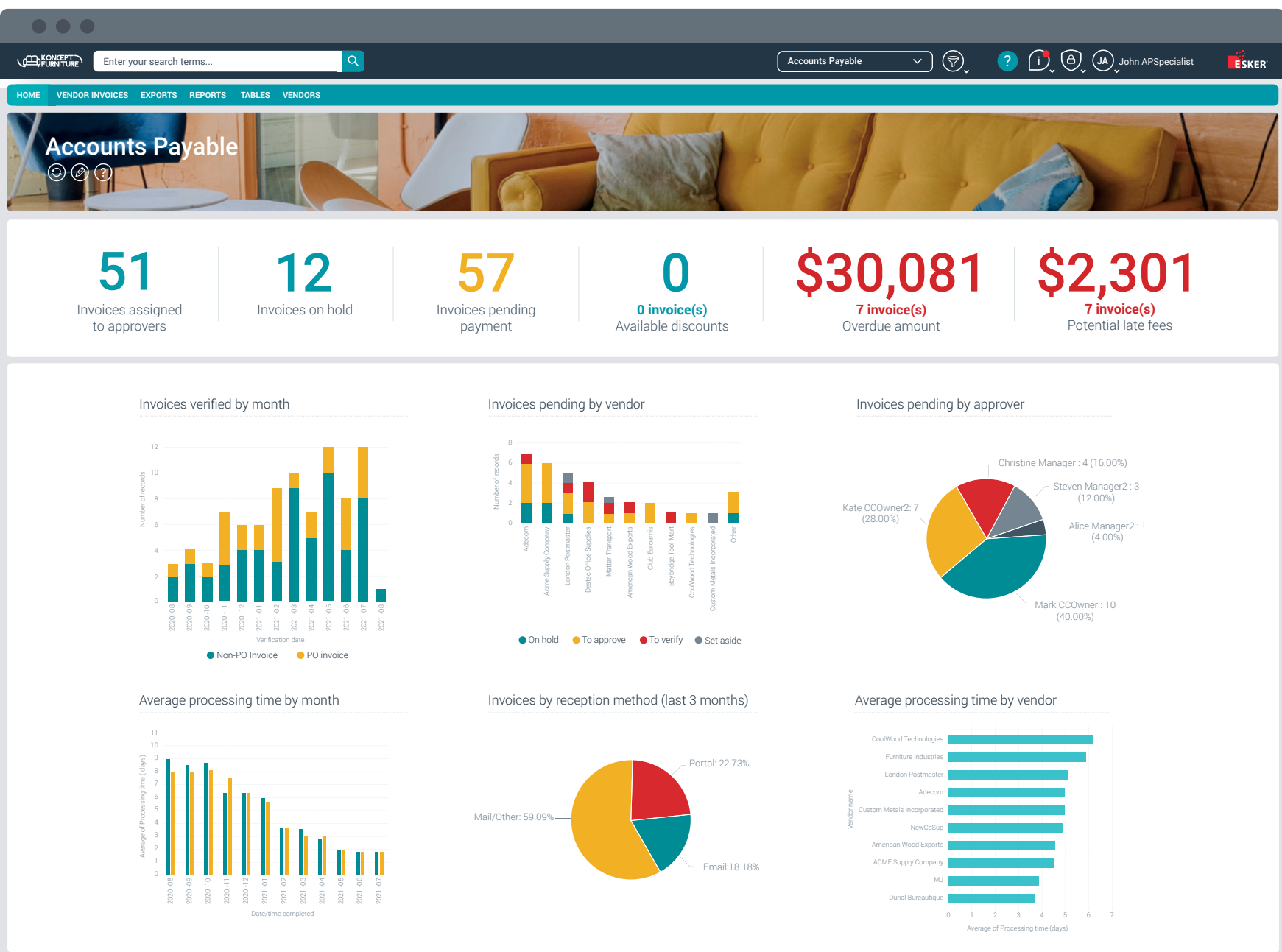
Esker Invoice Delivery automatisiert die Zustellung und Archivierung von Papier- und E-Rechnungen, einschließlich EDI, in Übereinstimmung mit den Vorschriften in über 60 Ländern. Dabei bietet es gleichzeitig Echtzeit-Einblicke in den Status des Rechnungsversands. Esker ist in der Lage, viele Rechnungsformate (PDF, XML, UBL, Facturae, Fattura-PA, usw.) zu verarbeiten, mit verschiedenen Plattformen der öffentlichen Verwaltung zu kommunizieren (einschließlich Chorus Pro, FACe, SDI, PEPPOL, usw.) und Echtzeitinformationen zum Status der Rechnungszustellung bereitzustellen.



BEREITEN SIE IHR UNTERNEHMEN AUF DIE B2B-E-RECHNUNG VOR

Dashboards & Kennzahlen

Die Lösungen von Esker sind mit intelligenten, anpassbaren Dashboards ausgestattet, die aktuelle Kennzahlen und Analysen anzeigen und die es Teams ermöglichen, ihre Leistung besser zu überwachen. Berichte können intern auch automatisch geteilt werden.



Die Vorteile der elektronischen Rechnungsstellung



Erhöhte Produktivität

und schnellere
Verarbeitungszeiten



Optimierter Cashflow

und kürzere
Zahlungszyklen



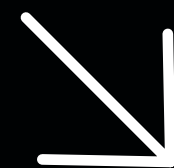
Verbesserte Sichtbarkeit

aller Prozesse und
Leistungen



Erhöhte Kundenzufriedenheit

und verbesserte
Lieferantenbeziehungen



Geringere Betriebskosten

indem Papier und
Geräteverwendung
reduziert wird



Erhöhte Mitarbeiterzufriedenheit

und Zusammenarbeit
im Team

Hi, wir sind Esker

Eskers KI-Automatisierungssuite für das Office of the CFO nutzt die neuesten Technologien im Bereich Agentic AI und Automatisierung, um das Working Capital und den Cashflow zu optimieren. Zugleich werden strategische Entscheidungen verbessert und die zwischenmenschlichen Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und Mitarbeitenden gestärkt. Eskers Lösungen für Source-to-Pay und Order-to-Cash automatisieren diese Geschäftsprozesse und unterstützen gleichzeitig langfristige Wachstumsstrategien.



> 40

Jahre Erfahrung, davon mehr als 20 Jahre in der Cloud



> 1.200

Mitarbeitende betreuen mehr als 1.120.000 User und 3.000 Kunden weltweit



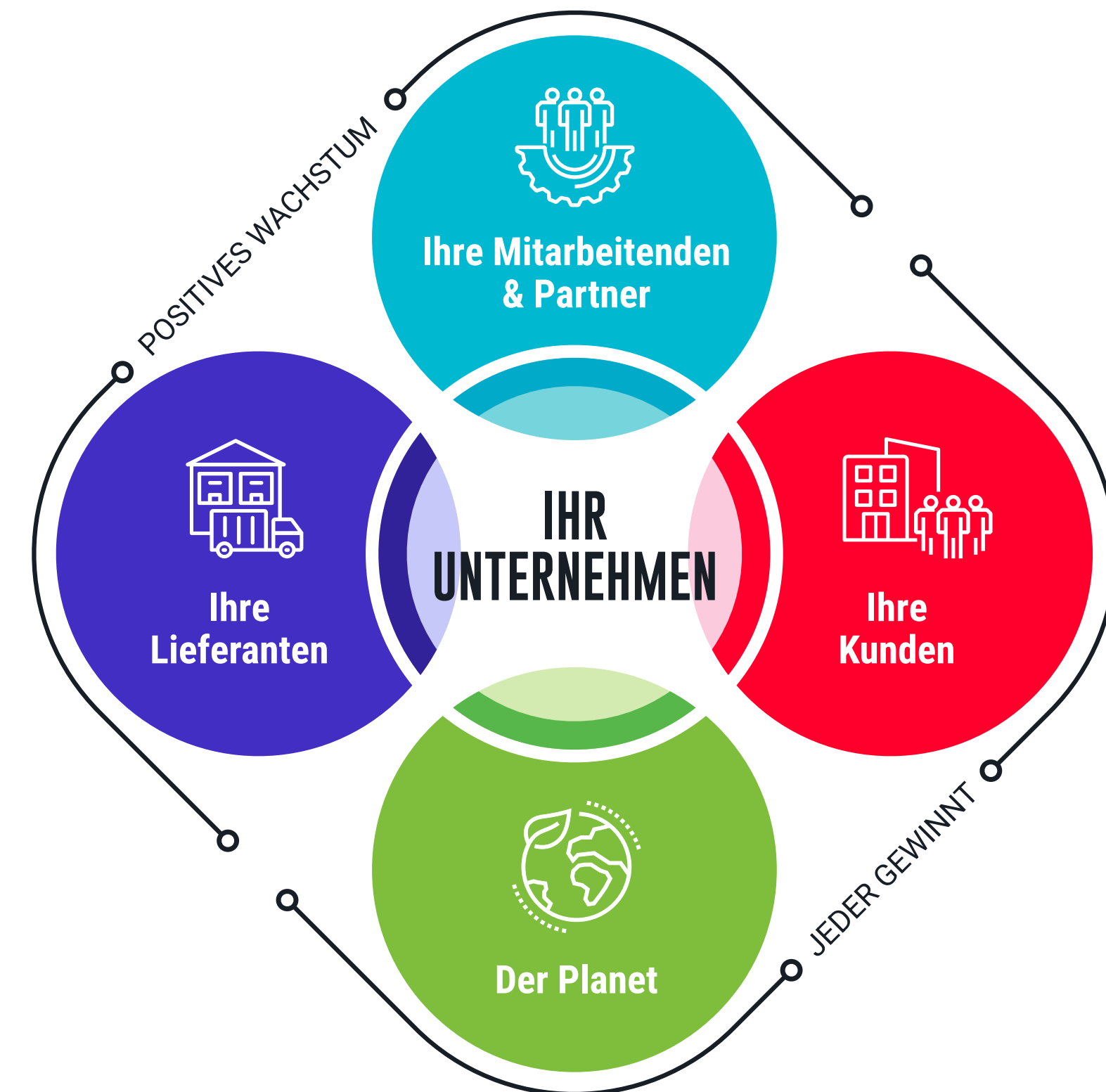
15

globale Standorte mit Hauptsitz in Lyon, Frankreich, & zwei deutschen Niederlassungen



~250 Mio. €

Umsatz im Jahr 2025



Erfolg ist am besten, wenn man ihn teilt

Wir bei Esker glauben, dass der einzige Weg zu einer echten, sinnvollen Veränderung in einem positiven Wachstum (wir nennen es Positive Sum Growth) besteht. Das bedeutet, dass der Geschäftserfolg nicht auf Kosten eines Einzelnen, einer Abteilung oder eines Unternehmens geht – alle gewinnen! Aus diesem Grund ist unsere KI-gesteuerte Technologie so konzipiert, dass sie alle Stakeholder unterstützt und gleichzeitig eine langfristige Wertschöpfung fördert.

